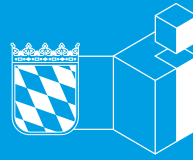


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

NACHWUCHSARBEIT

Neues MeetUp des Netzwerks Junge
Ingenieur:innen
Seite 3

NACHHALTIGKEIT

Neue Gesamtausbildung Energiebera-
tung startet im Oktober
Seite 6

BERUFSPOLITIK

Vergabep Praxis nach der Streichung des
§ 3 Abs. 7 Satz 2 VgV
Seite 7

Runder Tisch bei Bauminister Bernreiter

Wie der extrem hohe Bedarf an Wohnraum schnell, bezahlbar und nachhaltig gedeckt werden kann, war u.a. Thema eines Runden Tisches, zu dem der Bayerische Bauminister Christian Bernreiter am 12. Juli 2023 ein breites Bündnis aus der Baubranche geladen hatte.

„Es liegen viele gute Ideen auf dem Tisch, doch diese müssen zügig umgesetzt und für die Bevölkerung sichtbar gemacht werden“, resümiert Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bau-Bündnis ‚Sustainable Bavaria‘ am Termin teilgenommen hat.



Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nahm Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken am Runden Tisch Baukonjunktur teil, zu dem Staatsminister Christian Bernreiter geladen hatte.

Baurecht entschlacken

Die wichtigsten Hebel für mehr bezahlbaren Wohnraum sieht Gebbeken in schnellen Genehmigungsverfahren und effizienterem, entschlacktem Baurecht, zuverlässigen und langfristigen Förderzusagen sowie in der Mobilisierung von Bauflächen. „Vor allem müssen wir Aufstocken, Überbauen und Umnutzen“, sagt Gebbeken. „Wir müssen weg von dem Reflex, immer neues Bauland auszuweisen. Das ist Ressourcenverschwendung, die wir uns weder ökologisch noch wirtschaftlich leisten können. Stattdessen müssen wir

ungenutzte Büroflächen zu Wohnungen umfunktionieren oder Dachgeschosse ausbauen“, so der Kammerpräsident.

Baumobilisierungskataster

Ein Baumobilisierungskataster wäre ein gangbarer Weg, Leerstände zu erfassen und so Umbau- und Umnutzungspotentiale schnell zu erkennen. „Ein solches Kataster kann und sollte außerdem genutzt werden, um die in den Gebäuden genutzten Baustoffe genau zu dokumentieren. So können Baustoffe, die an der einen Stelle nicht mehr gebraucht werden, für

andere Gebäude genutzt und auf diese Weise im Stoffkreislauf gehalten werden“, erklärt der Präsident der Baylka-Bau.

Digitalisierungsgrad steigern

„Durch einen höheren Digitalisierungsgrad der Baubranche, insbesondere auch der Bauämter, könnten wir Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen und so schneller Wohnraum zur Verfügung stellen. Wir sind bereit, gemeinsam mit der Staatsbauverwaltung die nächsten Schritte zu gehen“, bot Gebbeken seine Unterstützung an.

Bundes- und Europapolitik

Um die Zusammenarbeit zwischen Bundesingenieur- und Länderkammern weiter zu stärken, ist ein persönlicher Austausch von großer Bedeutung. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, nahm daher gern an der Vorstandssitzung der Baylka-Bau am 22. Juni teil. Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet.



An der Vorstandssitzung im Juni nahm auch der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (im hellblauen Hemd), teil.

Brüsseler Politik

Nicht nur in Bayern und Berlin werden politische Entscheidungen getroffen, die große Auswirkungen auf die am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure haben. Immer mehr Verordnungen und Gesetze werden durch Entscheidungen aus Brüssel beeinflusst. Daher dehnt der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seine politischen Gespräche auf EU-Parlamentarier aus. Am 24. August wird der Europaabgeordnete und Ingenieur Markus Ferber die Kammer besuchen. Die vorrangigen Gesprächsthemen sind Vergabe, Listenharmonisierung und Berufsrechtsvorbehalt.

Verbandetreffen

Auch die Zusammenarbeit mit den Ingenieurverbänden im Freistaat ist elemen-

tar, um gemeinsam Dinge voranzubringen. Der Vorstand beruft daher auch dieses Jahr wieder ein Verbandetreffen ein. Das Gespräch findet am 7. November in der Kammergeschäftsstelle statt.

Listenharmonisierung

Auf Bundesebene befasst sich ein Arbeitskreis der Bundesingenieurkammer mit der Frage der Listenharmonisierung. In verschiedenen Arbeitsgruppen diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Länderkammern hierzu. Der Vorstand entsendet als Vertreter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau Herrn Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert in die Unterarbeitsgruppe „Brandschutz“

Berufsanerkennung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit 2016 für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse im Baubereich zuständig. Mitte Juni dieses Jahres konnte der 1000. Antrag auf Berufsanerkennung bewilligt werden.

Antragstellern, die nicht die Anforderungen an die Gleichwertigkeit erfüllen, werden Ausgleichsmaßnahmen angeboten. Entscheidungen hierzu werden im Anerkennungsausschuss getroffen, in welchen der Vorstand die Kammermitglieder Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Braml, Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt und Kammer-Justiziar Dr. Andreas Ebert beruft.

NACHWUCHSARBEIT

Türöffnertag der Sendung mit der Maus



Jedes Jahr am 3. Oktober heißt es: Türen auf für die Maus! Die beliebte Fernsehserie ermöglicht es Kindern, spannende Dinge zu erleben.

Unternehmen aller Branchen sind aufgerufen, am Türöffnertag der "Sendung mit der Maus" ihre Bürotüren für interessierte Kinder und Jugendliche zu öffnen. Ein ideales Format, um die vielfältigen Tätigkeitsbereiche aus der Ingenieurwelt den Kindern vorzustellen und sie zu begeistern für die faszinierenden Aufgaben im Bauwesen.

Das teilnehmende Büro oder Amt legt eine Altersempfehlung fest und beschreibt kurz, was die Kinder erleben können. Kammermitglieder wie unser unterfränkischer Regionalbeauftragter Heinz-Joachim Rehbein haben in den Vorjahren bereits für Begeisterung bei den Kids gesorgt. Melden Sie sich bis 3.9. an!

www.wdrmaus.de

MeetUp Nachwuchskräfte

Die beliebten MeetUps des Netzwerks Junge Ingenieur:innen der Kammer werden fortgesetzt. Am 23. August findet das nächste Treffen statt.

Eingeladen sind vorrangig alle jüngeren Kolleginnen und Kollegen bis 40 Jahre. Aber auch ältere Mitglieder, die sich vernetzen möchten, sind willkommen. Die Veranstaltung ist wie immer kostenlos.

Attitude Building Collective

Die nachhaltige Transformation des Bauwesens ist das zentrale Thema des MeetUps. Angela Feldmann stellt das Kollektiv Attitude Building Collective (ABC) vor.

ABC hat es sich zum Ziel gesetzt, alle Bauschaffenden für die Transformation im Bauwesen zu gewinnen und zu mobilisieren. Im Dialog mit allen Beteiligten und



Interessierten wollen die Mitglieder Impulse setzen, um eine sinnhafte und ganzheitlich nachhaltige Bauwirtschaft zu schaffen.



Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind jedoch begrenzt.

Anmeldungen unter:

www.bayika.de/de/netzwerk

Einfach und kostengünstig bauen

Wie können wir schnell, einfach und kostengünstig bauen? Diese Frage ist angesichts von Wohnungsnot und Ressourcenknappheit drängender denn je.

Fünf Vorstandsmitglieder der Kammer tauschten sich hierzu am 17. Juli mit der Führungsebene der Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen aus.

Gebäudetyp E

Gemeinsam besichtigten die Teilnehmer:innen in Bad Aibling u.a. drei Forschungshäuser aus Holz, Beton und Ziegel aus dem Projekt „Einfach bauen“. Zusammen mit Prof. Dipl.-Ing. Florian Nagler von der TU München und Dr. Ernst Böhm, Geschäftsführer der B&O Gruppe,



In Bad Aibling besichtigten Vertreter der Baylka-Bau und des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen eine Siedlung einfach gebauter Häuser.

wurden Chancen und Hindernisse des Gebäudetyps E diskutiert, über dessen Einführung die Politik aktuell berät. Die

Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützt die Grundidee des Gebäudetyps E und bringt sich in die Ausgestaltung ein.

Windkraft als Bestandteil der Energiewende

Das so genannte "Bürgerwindrad" in Pfaffenhofen an der Ilm ist Ziel einer Regionaltour der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 13. September. Organisiert wird die Exkursion vom Arbeitskreis Stadtplanung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Das „Bürgerwindrad“ mit einer Leistung von 3,0 MW ist seit Frühjahr 2016 in Betrieb und liefert mehr als 6.000.000 kWh Strom pro Jahr. Geplant ist zudem die Errichtung von drei sogenannten Onshore-Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 mit einer Nennleistung von 4,2 Megawatt (MW) je Anlage bei einer Gesamthöhe von 229 m und einem Rotordurchmesser von 138 m. Mit einer Gesamtleistung von 12,6 MW handelt es sich bei dem Bürgerwindpark um den bislang leistungsstärksten in der Region.

Rolle der Windkraft in Bayern

Die Regionaltour startet um 14 Uhr. Die Teilnehmenden erwartet ein Impulsvor-



trag von Dr. Helmut Muthig, Aufsichtsrat der Bürgerenergie Pfaffenhofen eG, zur Frage, warum und wie die Energiewende angestrebt wird. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Herschmann, Vorstand der Genossenschaft, thematisiert die Situation der Windkraft in Bayern sowie das Modell der Bürgerbeteiligung - inkl. der Hürden im Genehmigungsverfahren.

Unter Führung der Projektleitung des Herstellers Enercon findet dann eine Baustellenbesichtigung des im Bau befindlichen Bürgerwindparks statt.

+ Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bis 6. September an unter: www.bayika.de

Siegerprojekt des Ingenieurpreises erleben

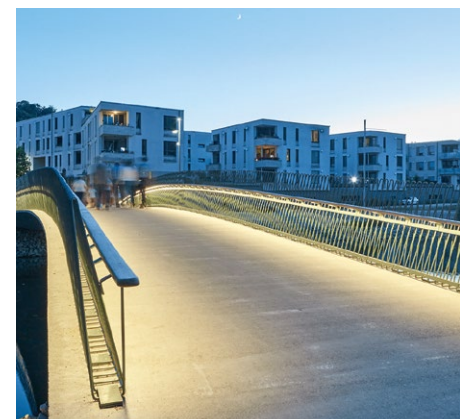
Das Team von Bergmeister Ingenieure erhielt im Februar 2023 für die Planung des Eichstätter Herzogstegs den Bayerischen Ingenieurpreis 2023. Am 19. September wird das Projekt im Rahmen einer Digitaltour genauer vorgestellt.

Der neue Herzogsteg über die Altmühl verbindet die Eichstätter Altstadt mit der Neustadt. Die leistungsfähige Brückenkonstruktion mit ihrem schlanken und stromlinienförmigen Brückenquerschnitt gepaart mit geringem Materialeinsatz sowie effizientem Hochwasserschutz zeugt

von hoher technischer Kreativität bei einem ausgeprägten Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, lobt die Jury des Bayerischen Ingenieurpreises das Projekt. Preisträger Dr.-Ing. Josef Taferner führt am 19. September ab 18 Uhr virtuell über den Herzogsteg und stellt die technischen Herausforderungen vor.

Die Digitaltouren zu den Projekten, die Platz 2 und 3 des Bayerischen Ingenieurpreises gewonnen haben, gibt es online.

+ Anmeldungen bis 18. September unter: www.bayika.de



Die Planung des Herzogstegs wurde mit dem Bayerischen Ingenieurpreis 2023 ausgezeichnet.

Die Mutter der Gremien nimmt ihren Hut

15 Jahre lang betreute Monika Stäubl mit großem Engagement und Herzblut die Ausschüsse und Arbeitskreise der Kammer. Nun geht die "Mutter der Gremien" in den verdienten Ruhestand.

Für 13 Ausschüsse und 21 Arbeitskreise war Moni Stäubl zuletzt zuständig. Termi-

ne doodlen, Räume buchen, Online-Meetings anlegen, Einladungen versenden, Protokolle anmahnen und versenden, Vertreterversammlungen und Wahlen organisieren und dabei stets alle Fristen und Formalitäten im Blick haben – all das wuppte Moni Stäubl stets absolut verlässlich. Obendrein organisierte sie die Betriebsausflüge der Geschäftsstelle.

Stets alles im Griff

Altpräsident Dr. Heinrich Schroeter gab ihr einst den Spitznamen "Mutter der Gremien" und charakterisierte unsere liebe Moni damit sehr treffend. Moni hatte immer alles im Blick, kümmerte sich mit viel Zuckerbrot und falls nötig auch mit der Peitsche um ihre Schäfchen und hielt den Laden stets am Laufen.

Klar, dass ihre Nachfolge nur jemand antreten darf, der ebendiese Fähigkeiten in der Kammer bereits unter Beweis gestellt hat: künftig ist Anja Hoffmann-Kölling für die Gremien zuständig.

Alles Gute für die Zukunft, liebe Moni, Du wirst uns fehlen!



BERUFSPOLITIK

Impulse für den Wohnungsbau

Wohnraum ist knapp und teuer, der Bedarf an neuen Wohnungen hoch. Doch bayern- wie auch bundesweit ist der Wohnungsbau von seinen Zielen weit entfernt. Das Bündnis "Impulse für den Wohnungsbau" zeigt in einem Positionspapier Wege aus der Krise auf.

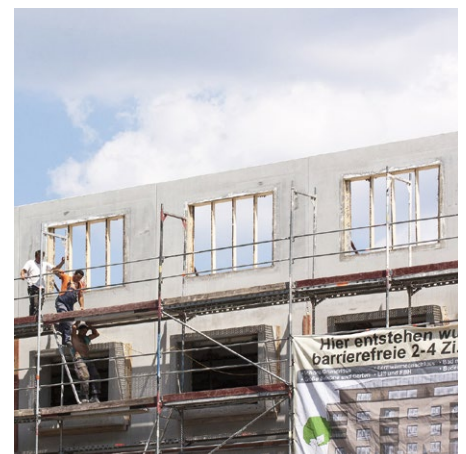
Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit langem Mitglied des Bündnisses.

Sieben Maßnahmen benannt

Das Aktionsbündnis schlägt sieben Maßnahmenpakete vor. Dazu gehören lang-

fristige Förderinstrumente, Umwidmung von Bestandsgebäuden im öffentlichen Bestand, der Abbau von Bürokratie und eine Vereinfachung von Baurecht, eine stärkere Anstrengung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und mehr automatisierte Prozesse, um den Fachkräftemangel aufzufangen.

Das Positionspapier wurde Bauminister Christian Bernreiter bei einem Treffen im Juli übergeben. Zusätzlich wurde es an alle Landtagsfraktionen übersandt. Das Aktionsbündnis Impulse für den Wohnungsbau ist in Bayern seit über zehn Jahren aktiv.



Der Bedarf an Wohnraum steigt stetig.

Neuer Lehrgang für Energieberater:in

Ab 16. Oktober bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erstmals die Gesamtausbildung zur/zum Energieberater:in für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Passivhaus-Planer:in / -Berater:in an.

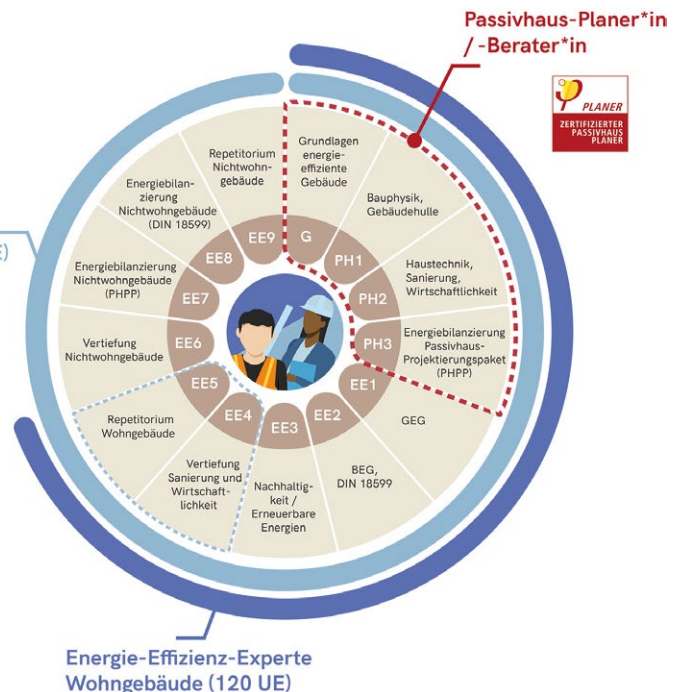
Die Gesamtausbildung findet berufsbegeleitend über neun Monate statt und wird in Kooperation mit dem Passivhaus Institut durchgeführt.

Konform mit EEE-Liste des Bundes

Die modular aufgebauten Lehrgänge vermitteln in Vorträgen, Workshops, Diskussionen und Übungen grundlegendes und vertiefendes Wissen für die Energieberatung und Planung hoch energieeffizienter Gebäude.

Die Inhalte der Module entsprechen den Vorgaben des Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Darüber hinaus werden die Themen Sanierung, Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien vertieft behandelt. Besonders eingegangen wird auf Energiebilanzierungen und Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Der Lehrgang besteht aus Selbstlern-Einheiten

Energie-Effizienz-Experte
Nichtwohngebäude (160 UE)



ten (E-Learning und Hausarbeiten) sowie Präsenz- und Live-Online-Modulen. Bei erfolgreich absolvierten Abschlussprüfungen erfolgt eine Zertifizierung als Energieberater:in für Wohn- und Nichtwohngebäude, Passivhaus-Planer:in sowie Passivhaus-Berater:in.



Die Lehrgänge sind einzeln buchbar. Alle Details zum Lehrgang erfahren Sie online oder beim Info-Vortrag am 13. September um 16 Uhr. Ansprechpartnerin: Victoria Runge, Tel.: 089/419434-35. www.ingenieurakademie-bayern.de

Sichtbarkeit für Bündnis Sustainable Bavaria

Für eine beschleunigte digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft tritt 'Sustainable Bavaria' mit Nachdruck ein. Das Bündnis ist ein breiter Zusammenschluss wichtigster Player der bayerischen Baubranche.

Bereits im September 2022 haben die Bündnispartner ihre Handlungsempfehlungen an den bayerischen Bauminister

Christian Bernreiter übergeben. Auch Gespräche mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sowie mit Umweltminister Thorsten Glauber haben bereits stattgefunden.

Um die Relevanz der Impulse einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, führte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau von Juni bis August eine erfolgreiche PR- und Social-Media-Kampagne durch.



Infos zur Video-basierten Kampagne: bayika.de/de/sustainable-bavaria.de

Paukenschlag bei der Vergabe

Der 16. Juni markiert eine Zeitenwende für die planenden Berufe. An diesem Tag hat der Bundesrat die Streichung des §3 Absatz 7 Satz 2 VgV beschlossen. Hinter dieser bürokratischen Bezeichnung verbirgt sich ein Paragraf, der für Vergabeverfahren von größter Relevanz ist.

Konkret geht es um die Frage, ab welcher Summe eine Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden muss. Die Entscheidung des Bundesrats vom Juni führt aller Voraussicht nach dazu, dass künftig Auftragswerte für Planungsleistungen verschiedener Coleur, z.B. Tragwerksplanung und Haustechnik, zusammengezählt werden müssen – womit der Schwellenwert deutlich früher erreicht ist.

Kammern arbeiten an Lösung

Indes: einen kleinen Lichtblick gibt es noch. Um die Folgen der Neuregelung abzufedern und Rechtssicherheit zu schaffen, soll die (zum Redaktionsschluss dieses Heftes noch ausstehende) Veröffentlichung des Bundesratsentscheids im Bundesgesetzblatt um Handlungsempfehlungen ergänzt werden. Vorschläge für diese Handlungsempfehlungen wurden bereits von der Bundesingenieurkammer an das Bundeswirtschaftsministerium übermittelt, welches die Federführung in dieser Angelegenheit hat. Dr. Werner Weigl, Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, leitet den Ausschuss Vergabe sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene. Hier erklärt er, was konkret die Ingenieurkammern unternommen haben.

Herr Dr. Weigl, haben Sie die Entscheidung des Bundestags und des Bundesrates so erwartet?

Dr. Weigl: Seit die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestoßen hat, hatten



Dr. Werner Weigl
Vizepräsident

wir die Sorge, dass die Regierung eine Regelung verabschieden könnte, die ihr weitere Diskussionen mit der Kommission erspart, in der Sache aber höchst problematisch ist. Das konnten wir auch einigen Abgeordneten klar machen.

Unsere vielen Gespräche auf politischer Ebene in den vergangenen Monaten haben dazu beigetragen, dass Bayern im November 2022 einen Entschließungsantrag an die Bundesregierung gestellt hat, in welchem auf die Notwendigkeit der Beibehaltung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV hingewiesen wurde. Und wir haben alternative Lösungsansätze aufgezeigt.

Welche Lösungsansätze waren das?

Ideal wäre aus unserer Sicht gewesen, die bisherige Vergabepaxis beizubehalten und die Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof zu suchen.

Eine andere Option wäre gewesen, den derzeitigen Schwellenwert von derzeit 215.000 Euro auf einen dem Schwellenwert für Bauvergaben korrespondierenden Wert in Höhe auf mindestens einer Million Euro anzuheben.

Die Einordnung der Ingenieurdienstleistungen in den Schwellenwert für Besondere Dienstleistungen wäre eine weitere Möglichkeit gewesen. In diese Kategorie fallen z.B. Rechtsanwälte. Hier liegt der Schwellenwert bei 750.000 Euro.

Wie ging es weiter?

Leider haben Bundestag und Bundesrat am Ende trotz eines Plenarantrages aus Bayern und anderen Bundesländern der Streichung des §3 Abs. 7 Satz 2 VgV zugestimmt. Derzeit erwarten wir die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Kammern und Verbände des Bauwesens sowie die kommunalen Spitzenverbände hoffen nun auf klarstellende Handlungsanweisungen zeitgleich mit der Veröffentlichung. Kernidee ist dabei – wie in der Begründung der Verordnung bereits aufgezeigt – Bauvorhaben insgesamt zu betrachten, also Planung und Bau, und sie mit dem Schwellenwert für Bauleistungen in Höhe von ca. 5,4 Millionen Euro zu vergleichen. Damit wäre sichergestellt, dass nach wie vor für Planungsleistungen bei kleinen Bauvorhaben keine europaweiten Ausschreibungen notwendig wären.

Der Arbeitskreis Vergabe der Bundesingenieurkammer hat hierzu in kürzester Zeit in mehreren Sitzungen einen Denkansatz erarbeitet und an das Bundesministerium übermittelt.

Warum wäre eine europaweite Ausschreibung denn so fatal?

Beim Zusammenzählen aller Planungsleistungen wären für Bauvorhaben ab ca. 1,2 Millionen Euro bereits europaweite Ausschreibungen für jede einzelne Planungsleistungen zwingend notwendig – und das mit Honoraren, die zum Teil unter 50.000 Euro liegen. Fatal für Auftraggeber und Auftragnehmer! Denn der Aufwand für die Vergabeverfahren wäre angesichts der zu erwartenden Auftragssummen unwirtschaftlich und für Auftraggeber personell nicht zu stemmen.

Auf der anderen Seite wäre ein Ausweichen auf Generalplaner- oder Totalunternehmervergabe ebenso fatal für die klein- und mittelständisch geprägte Planungslandschaft in Deutschland.

Die konkludente Abnahme

Zum gesicherten Alltagswissen gehört, dass man sich mit einer Klage vor Gericht auf hohe See begibt. In besonders heftigen Seegang gerät derjenige allzu leicht, der die Werkabnahme und damit die Fälligkeit seiner Honorarforderung mit schlüssigem Verhalten seines Auftraggebers zu begründen versucht, wie ein Ingenieur für die technische Gebäudeausrüstung erleben durfte, der für ein größeres Investitionsprogramm eines Bauherrn durch einen Generalplaner mit den Leistungsphasen 3 bis 5 für verschiedene Gewerke beauftragt worden war.

Im Zuge von Verhandlungen über die Berechtigung von Nachträgen legte der Generalplaner eine fünfseitige Auflistung von Mängeln der Ausführungsplanung vor, zu der der Ingenieur wenige Tage später detailliert Stellung nahm. Dabei teilte er mit, dass seine Planung abgeschlossen und vom Bauherrn daselbst bereits freigegeben sei. Auf diese Darlegungen ging der Generalplaner nicht weiter ein. Wenige Wochen darauf legte der Ingenieur seine Schlussrechnung vor, die der Auftraggeber zurückwies, nicht ohne sie mit handschriftlichen Anmerkungen zu den seiner Auffassung nach anzusetzenden Berechnungsparametern zu versehen. Das ihm übersandte und vom Ingenieur erstellte Formblatt „Abnahmeprotokoll“ versehen mit einer Bitte um Abnahme innerhalb der nächsten 14 Tage, hatte der Generalplaner nicht zurückgereicht.

Keine Reaktion auf Mängelrügen

Das Landgericht wies die Honorarklage ab, der Ingenieur legte Berufung zum OLG Dresden ein. Dort trug er vor, es seien vorhandene Mängel beseitigt worden und weitere behauptete Mängel nicht vorhanden. Er sei den Mängelrügen des Generalplaners konkret entgegengetreten, ohne von diesem hierauf eine Reaktion zu bekommen. Das Bauvorhaben sei seit über zwei Jahren fertig gestellt und die



Wohnungen in Benutzung. Der Auftraggeber sei daher zur Abnahme verpflichtet gewesen. Außerdem habe der Investor selbst die Leistung abgenommen, so dass diese auch im Verhältnis zwischen den Parteien als abgenommen gelte. Dass der

Der Auftraggeber muss seinen Abnahmewillen eindeutig und schlüssig zum Ausdruck bringen.

Generalplaner dies auch so gesehen habe, zeige seine Prüfung der Schlussrechnung.

Abnahmewille eindeutig erkennbar

Dass der Ingenieur vor dem OLG Dresden (Urteil v. 11.12.2020, 6 U 712/20) nicht Schiffbruch erlitt, dürfte er einem Umstand zu verdanken haben, der mit konkludenter Abnahme nichts zu tun hatte, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Jedenfalls bot das Gericht dem Ingenieur Windschatten und blies stattdessen dem Generalplaner heftig ins Gesicht. Denn zu dessen Überraschung sahen die Richter die Leistungen des Ingenieurs als schlüssig abgenommen. Konkludent handele der Auftraggeber, wenn er dem Auftragnehmer gegenüber ohne ausdrückliche Erklärung erkennen lässt, dass er dessen Werk als im Wesentlichen vertragsgerecht billigt.

Erforderlich sei ein tatsächliches Verhalten des Auftraggebers, das geeignet ist, seinen Abnahmewillen dem Auftragnehmer gegenüber eindeutig und schlüssig zum Ausdruck zu bringen. Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, beurteile sich grundsätzlich nach den Umständen des Einzelfalls. Und diese Umstände sprachen nach Meinung der Dresdner für den TGA-Planer.

Die Abnahme sei konkludent dadurch zustande gekommen, dass der Hauptauftraggeber, dem der Ingenieur direkt die Pläne zugestellt, der die Prüfung und Freigabe der Einzelpläne erteilt und die Vorgaben für das Projekt getroffen hat, das Werk als vertragsgemäß gebilligt hat, ohne dass der Generalplaner dem konkret entgegengetreten wäre. Die Gebäude seien seit langem fertiggestellt. Damit habe der Generalplaner - durch Einreichen genehmigungsfähiger Pläne und Fertigstellung der Ausführung der Planung - die erbrachte Planungsleistung des Ingenieurs gebilligt, zumal er auch nicht substantiiert vorgetragen habe, dass die mangelhaften Pläne durch einen Dritten fertiggestellt worden wären und wer dies gewesen sein soll.

Hinzu komme, dass der Generalplaner zwar die Schlussrechnung gekürzt und dabei „fehlende Unterlagen“ beanstandet hat. Darauf sei der Ingenieur aber bereits ausführlich eingegangen und habe das Fehlen von Unterlagen zurückgewiesen, ohne dass der Auftraggeber darauf erneut eingegangen wäre. Auch dies ma-

che deutlich, dass er das Werk als im Wesentlichen vertragsgerecht gebilligt habe.

Rechtsmittel ausgeschöpft

Wogende See lässt sich zuweilen leichter beruhigen als aufgewühlte Gemüter, weshalb es eines Beschlusses des BGH bedurfte, der dem Wind Einhalt gebot. Die See wurde aber nur deshalb still, weil es keine weitere Rechtsmittelinstanz mehr gab. Eine nähere Begründung lässt sich dem Beschluss zur Zurückweisung der Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision nicht entnehmen, was daran liegen dürfte, dass die Karlsruher Richter die Dresdner Entscheidung jedenfalls im Ergebnis für korrekt befunden haben (Beschl. v. 10.08.2022, VII ZR 302/22). Auch dürfte es eine Rolle gespielt haben, dass es um einen Einzelfall gegangen ist, was sich mühelos daraus ergibt, dass die konkludente Abnahme, wie das OLG richtig erkannt hat, nach den Umständen des Einzelfalls zu bewerten ist.

Dabei hätte die Bewertung leicht anders ausgehen können: Dass der Investor die Pläne des Ingenieurs freigegeben hat, kann nämlich schon deshalb kein Merkmal der konkludenten Abnahme sein, weil es sich dabei gerade nicht um ein tatsächliches Verhalten des auftraggebenden Generalplaners handelt. Was Dritte von der Werkleistung halten, muss sich der Auftraggeber nicht zurechnen lassen. Auch der Umstand, dass der Generalplaner genehmigungsfähige Pläne eingereicht hat, besagt nichts, schon weil damit nur Leistungen der Phase 4 betroffen sind und der Auftrag auch die Leistungsphase 5 umfasst hat.

Eine konkludente Abnahme unvollständiger Leistungen scheidet aber aus (BGH, BauR 2011, 876). Selbst die abgeschlossene Ausführung der Planung hat keine Bedeutung, wenn man die BGH-Rechtsprechung zur sechsmonatigen rückfreien Nutzung des Objekts zugrunde legt, welche ihrerseits auch nur in Verbindung mit einer vorbehaltlosen Zahlung der Schlussrechnung gilt, an der es hier gerade fehlt (BGH, BauR 2013, 2031).

Mängel aktuell benennen

Das Verhalten des Investors kann aber insofern Bedeutung haben, als eine von ihm dem Generalplaner gegenüber erklärte Abnahme nach § 641 Abs. 2 Nr. 2 BGB zur Durchgriffsfälligkeit der Nachunternehmervergütung führt. Dazu war dem Sachverhalt jedoch nichts zu entnehmen.

Eine Abnahmefiktion ist gegeben, wenn der Auftraggeber auf die Frist bei der Übermittlung eines Abnahmeformulars nicht reagiert .

Dass der BGH dennoch die Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen hat, dürfte daran liegen, dass die Abnahme aus einem anderen Grund eingetreten und jedenfalls deshalb das OLG-Urteil richtig war:

Obwohl dem Generalplaner ein Abnahmeformular mit der Bitte um Ausfüllung und Unterzeichnung binnen 14 Tagen vorlag, hat er darauf nicht reagiert und dadurch die Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB ausgelöst. Zwar tritt die Fiktion nicht ein, wenn der Besteller die Abnahme „unter Angabe mindestens eines Mangels“ verweigert. Die umfangreiche Mängelliste war jedoch nicht mehr relevant, weil sie vor Abnahmeersuchen erstellt war und der Generalplaner auf die detaillierte Stellungnahme und Zurückweisung der Liste durch den TGA-Ingenieur nicht mehr eingegangen ist.

Der Reise über die Tiefsee der konkludenten Werkbilligung hätte es also gar nicht bedurft, lag das Ufer der fiktiven Abnahme doch so nahe.



URTEILE IN KÜRZE

- Es liegt kein Verbraucherbaupertrag im Sinne von § 650i Abs. 1 Fall 1 BGB vor, wenn sich der Unternehmer nur zur Herstellung eines einzelnen Gewerks verpflichtet, das im Rahmen des Baus eines neuen Gebäudes zu erbringen ist (BGH, Urteil v. 16.03.2023, VII ZR 94/22 – NZBau 2023, 375).
- Die Verletzung von Organisationspflichten, die dem arglistigen Verschweigen eines Mangels gleichsteht, lässt sich nicht über die Einschaltung von Architekten bei der Planung und Baubegleitung während der Bauausführung als auch eines Bauingenieurs als Bauleiter konstruieren (OLG Brandenburg, Urteil v. 02.03.2023, 12 U 78/22 – IBR 2023, 235).
- Ein Handwerker ist bei Bauarbeiten in einer privaten Wohnung unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht nicht verantwortlich, wenn der Mieter die Wohnung während der Arbeiten abredewidrig betritt und dann aufgrund einer durch die Arbeiten bedingten, von ihm nicht erkannten Gefahrenstelle zu Schaden kommt (OLG Hamm, Beschl. v. 25.04.2022, 11 W 15/22).
- Eine bei Auftragserteilung wirksam getroffene Honorarvereinbarung ist in Verträgen, für die noch das gesetzliche Mindestsatzgebot der HOAI anwendbar ist, bei unverändertem Leistungsziel vor Beendigung der Architektentätigkeit nicht abänderbar (OLG Karlsruhe, Urteil v. 15.01.2021, 8 U 109/14).
- Bei der E-Vergabe wird die Rechtsverbindlichkeit einer Willenserklärung resp. der Angebotsabgabe hinreichend durch das Hochladen der Angebotsunterlagen in ihrer Gesamtheit auf der Angebotsplattform zum Ausdruck gebracht (VK Sachsen, Beschl. v. 13.03.2023, 1/SVK/034-22).

Die Digitale Transformation ist kein Hype

Wer analoge Prozesse unverändert in digitale Abläufe überträgt anstatt die technischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln und den Austausch zwischen Maschinen zuzulassen, hat den Sinn und die Vorteile der Digitalisierung nicht verstanden, sagt Dr. Markus Hennecke in der aktuellen Vorstandskolumne der Kammer in der Bayerischen Staatszeitung.



Dr. Markus Hennecke

Wissen Sie es noch? Am 2. Januar dieses Jahres standen Sie vor geschlossenen Amtstüren. Grund war nicht ein Streik, sondern das Online-Zugangsgesetz (OZG). Dieses schreibt vor, dass Nutzerinnen und Nutzer Verwaltungsleistungen in elektronischer Form erledigen können. Sie erinnern sich nicht? Keine Angst, sie leiden nicht an einer Amnesie. Die Umsetzung des Online-Zugangs ist nur unvollständig erfolgt. Ziel verfehlt!

Verquere Ideen

Ich will nicht ungerecht sein. Die Vorstellung, dass reale Ämter verschwinden, ist genauso falsch, wie der Vorwurf, die öffentliche Hand hätte sich nicht um das Thema gekümmert. Auf verschiedenen Ebenen gab und gibt es vielfältige Aktivitäten und Bemühungen zur Umsetzung.

Offen ist jedoch, ob alle Ideen die digitale Transformation fördern. Im Internet zugängliche Formulare, die Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem Computer ausfüllen, ausdrucken, händisch unterschreiben, einscannen und dem Amt elektronisch zustellen, sind selbst auch dann keine digitale Transformation, wenn sie mit künstlicher Intelligenz gelesen werden.

Entwicklung neuer Prozesse

Ziel einer Transformation muss es sein, Prozesse mit neuen technischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln und nicht die Technik anzupassen an Prozesse, die für andere technische Möglichkeiten entwickelt wurden.

Daten, die mit Maschinen generiert werden, sollten auch direkt zwischen Maschinen ausgetauscht werden.

Die digitale Transformation ist kein Selbstzweck, Hype oder Technikverliebtheit, sondern Voraussetzung für effizientes Datenmanagement. Elektrizitätswende, Wärmewende, Mobilitätswende oder Kreislaufwirtschaft werden ohne die Digitalisierung scheitern. Die digitale Transformation ist eine Antwort auf den Fachkräftemangel. Bessere Daten führen zu mehr Informationen und damit zu faktenbasierten Entscheidungen.

Ohne Zweifel ist der Aufwand groß, bis digitale Prozesse fehlerfrei und sicher laufen. Es ist ein pragmatischer Weg, das, was schon läuft, oder die, die schon laufen wollen, loszulassen. Dafür gibt es Übergangszeiten. Im OZG waren fünf Jahre nach Veröffentlichung des Gesetzes vorgesehen.

Einheitliche Wege notwendig

Kritisch wird es, wenn jede Gebietskörperschaft langfristig eigene Wege verfolgt. Für ortansässige Bürgerinnen und Bürger mag es noch verzeihlich sein, wenn Dienste in anderen Gemeinden auf anderen Portalen oder mit anderen Zugängen angeboten werden. Für Unternehmen ist es ein GAU (Größte anzunehmende Unordnung), wenn jeder Gebietskörperschaft Unterlagen in verschiedenen

Formaten oder Wegen zugestellt werden müssen. Dann wird die digitale Welt komplizierter als die analoge. Dort war das System eindeutig. Papier, Stift und Briefkasten.

Durchgängige Digitalisierung

Für den Bau ist es zwingend notwendig, dass die öffentliche Hand, die als Auftraggeberin oder Genehmigungsbehörde auftritt, sich in bundesweit einheitliche digitale Prozesse einbindet. Das umfasst nicht nur Planung, sondern auch Genehmigung, Ausschreibung, Abrechnung oder Dokumentation.

Durchgängig digitale Datenverarbeitung ist die Basis für Building Information Management. Building Information Modeling visualisiert die Daten für Menschen. Es ist zu begrüßen, dass die öffentliche Hand Projekte mit BIM umsetzen möchte. Die Vorhaben werden jedoch scheitern, wenn in der Umsetzung Medienbrüche gefordert werden. Wenn Pläne aus BIM Modellen abgeleitet werden, in denen dann handschriftliche Korrekturen vorgenommen werden.

Das verteuert und behindert nicht nur Bauprojekte, sondern ist auch wirtschaftsfeindlich, da die Kosten für planende und ausführende Unternehmen steigen.

Open Data als Schlüssel

Für die digitale Transformation ist aber nicht nur die durchgängige Datenverarbeitung essenziell, sondern auch die Verfügbarkeit von Daten. Open Data, der freie und kostenlose Zugang zu Daten unter Wahrung des Datenschutzes und des geistigen Eigentums, ist ein Schlüssel für volkswirtschaftliche Impulse durch die Digitalisierung.

Die von der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau initiierte gemeinschaftliche Aktion der Bauwirtschaft, Sustainable Bavaria, betont die gegenseitige Abhängigkeit zwischen digitaler und ökologischer Transformation.



Aluminium & DIN EN 1999



Qualifizierte:r Vergabeberater:in

In dem in 6 halbtägigen Blöcken konzipierten Lehrgang erweitern Ingenieur:innen ihr Tätigkeitsfeld, und tragen so zu faireren und qualitativ hochwertigen Vergabeverfahren bei. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung in Präsenz ab.

Zahlreiche namhafte Referent:innen



Grundlagen für kaufmännische Mitarbeitende im Ingenieurbüro

Das Seminar vermittelt branchenfremden kaufmännischen Angestellten Grundlagen der Kalkulation von Stundensätzen, Projektcontrolling, Abschlags- & Schlussrechnungen sowie HOAI, VOB, BGB.

Moderation: Alexander Schütze

Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999 (Eurocode 9)

Die Referenten stellen den Werkstoff Aluminium vor, erläutern die Nachweise nach DIN EN 1999 (Eurocode 9) und gehen auf Konstruktion, Fertigung und Montage ein.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg, Prof. Dr. Torsten Laufs

Technical Due Diligence

Themen des Seminars sind Bewertungen des baurechtlichen bautechnischen und energetischen Zustands von Gebäuden sowie Nachhaltigkeit und Risikobewertung.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack

Grundlagen der Rechnungsprüfung

Rechnungen nach BGB, HGB, HOAI, AHO, VOB/B sowie besondere Regelungen sind Inhalte des Seminars.

Referenten: Dr. Hendrik Hunold, Dipl.-Ing. Univ. Architekt Christian Spotka

Risikomanagement im Rahmen der Phasen der Kostenermittlung

Risikomanagement beginnt im Stadium der Bedarfsermittlung und endet mit der Gewährleistungsphase. Das Seminar vermittelt Methoden, mit Risiken umzugehen.

Referent: Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch

Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall

Am Beispiel einer Stahlbauhalle mit Stützen, Riegeln, Aussteifung u. Anschlüssen wird gezeigt, wie Bemessung u. Konstruktion v. Stahlbauteilen f. d. Brandfall funktionieren.

Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok

Nachhaltiges Planen und Bauen im Bestand und am Baudenkmal

Behandelt werden u.a. ökologische, ökonomische und energetische Kriterien der Nachhaltigkeit, Vorschriften, Zuständigkeiten und Bewertungsparameter

Referent: Jürgen Gänßmantel Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik



06.09.-17.10.2023

**Online-Lehrgang
mit Abschlussprüfung in Präsenz
je Online-Block 13.30–17.00 Uhr
Mitglieder 799,- €/Gäste 999,- €
23 Fortbildungspunkte**



12.09.2023

**09.00–16.30 Uhr
Mitglieder ab 245,- €/Gäste 380,- €
6,75 Fortbildungspunkte**



20.09.2023

**09.00–17.00 Uhr
Mitglieder ab 255,- €/Gäste 380,- €
8,25 Fortbildungspunkte**



13.09.2023 – Hybridseminar
09.30–15.30 Uhr



**Mitgl. ab 205,- €/Gäste ab 340,- €
6,25 Fortbildungspunkte**



18.09.2023 – Hybridseminar
13.30–17.00 Uhr



**Mitgl. ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
4 Fortbildungspunkte**



19.09.2023

**09.00–17.00 Uhr
Mitglieder ab 245,- €/Gäste 380,- €
8,75 Fortbildungspunkte**



19.09.2023

**09.00–16.30 Uhr
Mitglieder ab 245,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte**



21.09.2023 – Online-Seminar
09.00–12.30 Uhr

**Mitglieder ab 165,- €/Gäste 265,- €
4 Fortbildungspunkte**

Unsere neuen Mitglieder

7.537 zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum 14. Juli 2023. Am 24. und 25. Mai sowie am 21. und 22. Juni wurden wieder Mitglieder neu aufgenommen. Herzlich willkommen in der Kammer!

Freiwillige Mitglieder

- Nikolai Bähr B.Eng., Langerringen
- Julian Egger M.Sc., München
- Johann Baptist Eham B.Sc., B.Eng., Hausham
- Gabriel Gebhard B.Eng., Nittenau
- Mustafa Güvenc M.Sc., Nürnberg
- Ingenieur Sidorel Hatia, München
- Dr.-Ing. Veronika Hofmann M.Sc., Dinkelsbühl
- Andreas Maar M.Sc., Peißenberg
- Ing. Javier Macias Antunez, München
- Johannes Maximilian Mayr M.Sc.,

- Neuburg
- Ludwig Nausch M.Sc., München
- Julia Noder-Schaab M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Johann Piermeier, Sankt Englmar
- Dipl.-Ing. (FH) Peter Rieß, Weiden
- Philipp Schmidbauer M.Sc., München
- Tobias Schneider B.Eng., Waltenhofen
- Dipl.-Ing. (FH) Peter Sonnenberg, Bad Staffelstein
- Hielian Wiedermann M.Eng., Neu-Ulm
- Marco Wilnhammer M.Sc., Hallbergmoos
- Lukas Zimmermann B.Eng., Buchloe
- Johanna Ahrens M.Sc., München
- Oskar Döpfer M.Sc., München
- Moritz Faas M.Eng., Bietigheim-Bissingen
- Georg Fischer M.Eng., Roding
- Maximilian Klinger B.Eng., Kaufbeuren

- Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kress, Aschaffenburg
- Marian Liesch B.Eng., Westhausen
- Christoph Morys M.Sc., Nürnberg
- Tobias Ritzer B.Eng., Inning
- Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Weinhold, Bayreuth
- Mathias Wolfegger M.Eng., Obing
- Jonas Zelzner B.Eng., Regenstauf

Beratende Ingenieure

- Dirk Degen M.Eng., Niederstotzingen
- Clement Emmanuel B.Sc. MBA, Nürnberg
- Markus Fritsch B.Eng., Kolbermoor
- Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Finckh, Bad Abbach
- Dipl.-Geogr. Thomas Gremer, Kulmbach
- Dennis Köck M.Eng., Kempten

Belange Angestellter und Beamteter im Fokus

Der Ausschuss Leben | Arbeit | Karriere der Baylka-Bau, früher: Ausschuss Angestellte und Beamtete Ingenieure, reiste am 12. Juli nach Stuttgart, um sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Baden-Württembergischen Kammer zu treffen.

Neben den Mitgliedern des Baylka-Ausschusses waren auch der Vorstandsbeauftragte Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf und die Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek

nach Stuttgart gefahren, wo u.a. eine Besichtigung der Baustelle "Stuttgart 21" auf dem Programm stand.

Mit den Mitgliedern des dortigen Ausschusses "Öffentlicher Dienst" tauschte sich die Baylka-Delegation insbesondere darüber aus, wie eine "große" Kammer die Belange sowohl der selbstständigen als auch der angestellten und beamteten Mitglieder optimal vertreten kann. Eine Einladung nach München zu einem Gegebenbesuch ist bereits ausgesprochen.



Besichtigung der Baustelle "Stuttgart 21".

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1: BIV; Seite 2: WDR/Isolde Schmidt-
Menzel; Seite 3: Skyoverse/pixabay.de; Seite 4:

meineresterampe/pixabay.de; Bruno Klomfar;
Seite 5: Stefan Schwehofer/pixabay.de; Seite 8:
manfredrichter/pixabay.de; Seite 10: Tobias Hase;
Seite 11: snowing/de.freepik.com; alle weiteren
Bilder © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.07.2023